

# Fürstenwalder Schwimmverein e.V.

Breiten- und Leistungssport seit 1990

www.fuerstenwalder-sv.de

## Beitragsordnung des FWSV

Letzte Änderung zum 01.01.2012

### 1. Ziel der Ordnung

- a) Diese Ordnung regelt die Verbindlichkeiten der Mitglieder in Form von Beitragsleistung gegenüber dem FWSV.
- b) Diese Verordnung orientiert sich an der Entwicklung der Lebensverhältnisse und am Verwaltungsaufwand.
- c) Diese Verordnung kann jederzeit der aktuellen Kostenentwicklung angepasst werden.

### 2. Beiträge

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge für außerordentliche Mitgliedschaften gemäß § 5 (4) a) Satzung des FWSV gelten für den Zeitraum der Mitgliedschaft.

- Beiträge ordentlicher Mitglieder:

Standardbeitrag:	120,-€
Familienbeitrag (3 Personen)	299,-€
Familienbeitrag (ab 4 Personen)	329,-€
- Beiträge für außerordentliche Mitglieder

Natürliche Personen/nicht natürliche Personen	ab 60,-€ frei wählbar
Schwimmkurs Rücken	130,-€
Schwimmkurs Brust	110,-€

### 3. Nebenkosten

Gemäß § 10 (1) der Satzung ist eine Aufnahmegebühr zu erheben. Die Aufnahmegebühr für alle in § 2 benannten Beiträge beträgt 10,-€.

### 4. Flexibilisierung

Der Vorstand ist ermächtigt, die Kursangebote gemäß § 2 (3) und bei zukünftigen, noch nicht erfassten Kursangeboten die Beiträge regelmäßig zu überprüfen und gemäß einer Kosten-/Leistungsrechnung zu kalkulieren und anzubieten.

### 5. Bestandschutz

Die Beitragsordnung gilt für Antragsteller einer Mitgliedschaft ab dem Inkrafttreten.  
Die Beiträge der bestehenden Mitgliedschaften bleiben unberührt.

### 6. Schlussbestimmung

Die Beiträge gem. § 2 (2) wurden durch die Mitgliederversammlung am 26.03.2010 beschlossen.

- a) Diese Verordnung wurde durch den Gesamtvorstand am 26.03.2010 beschlossen.
- b) Diese Regelung tritt zum 27.03.2010 in Kraft.
- c) Alle bisherigen Beitragsordnungen des FWSV treten damit außer Kraft.